

Sehr geehrte Mitglieder,

parallel zur 40. BDO-Jahrestagung in Berlin, fand vom 15. auf den 16.11. die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Hamburg statt. **Nach jahrelangen Vorarbeiten hat die Versammlung bei einer Enthaltung i.Ü. einstimmig eine neue Musterweiterbildungsordnung Zahnärzte (MWBO-Z) verabschiedet.** Die neue MWBO-Z ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Etablierung einer modernen, bundesweit kompetenzbasierten Weiterbildung zur Fachzahnärztin / zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie und Kieferorthopädie.



Hintergrund:

Die nun verabschiedete Überarbeitung der MWBO-Z basiert auf den ursprünglich bereits ab 2018/19 vom BDO erarbeiteten Vorschlägen zur Änderung des Paragraphenteils sowie der Anlage Oralchirurgie. Diese hatten der BDO auf Initiative des seinerzeitigen Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, entwickelt und im kollegialen Abstimmungsprozess mit der DGMKG konsentiert. Nach mehrjährigen schwierigen Verhandlungen war es maßgeblich der Präsidentin der Hessischen Landes Zahnärztekammer sowie Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses der BZÄK, Dr. Doris Seiz, zu verdanken, dass das Thema auf Bundesebene neu diskutiert wurde. Unter Einbindung von DGKFO und BDK, gelang es so, einen von der Fachzahnärzteschaft fachlich abgestimmten Gesamtentwurf auszuarbeiten, der nun auf breiten Konsens der Delegierten der Bundesversammlung gestoßen ist.

Was ist neu?

Die neue Musterweiterbildungsordnung vollzieht die Einführung der Kompetenzorientierung der fachärztlichen Weiterbildung nach, insbesondere die Differenzierung nach Methoden- und Handlungskompetenzen. Dies gilt sowohl für die Lernziele als auch für die Qualitätssicherung der Weiterbildung. Der Umfang der Weiterbildungsbefugnis orientierte sich deshalb künftig daran, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an der Weiterbildungsstätte, bei einem bestimmten Ermächtigten erlangt werden können.

Abgesehen von den unveränderten zeitlichen Rahmenvorgaben - allgemeinärztliches Jahr + 3 Jahre Weiterbildung - soll es aber künftig nicht mehr maßgeblich sein, wie lange der Zahnarzt / die Zahnärztin in Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte – etwa einer Klinik – verbleibt, sondern ob er oder sie die erforderlichen Kompetenzen tatsächlich erlangt hat. Damit kommt den Ermächtigten zukünftig zugleich die wichtige qualitätssichernde Aufgabe zu, die Dokumentation des Weiterbildungsfortschrittes, d.h. den Erwerb von Kompetenzen zu überwachen und gegenzuzeichnen.

Die Einführung der Kompetenzbasierung mit z.T. deckungsgleichen Kompetenzzielen, sowie die Verbesserungen in der Qualitätssicherung führten die fachzahnärztliche Weiterbildung wieder auf Augenhöhe zur fachärztlichen Weiterbildung.



Was bleibt zu tun?

Die Musterweiterbildungsordnung bedarf der – möglichst einheitlichen !!! – Umsetzung durch die Landes Zahnärztekammern. Viele der Innovationen der neuen Musterweiterbildungsordnung würden ihrer Wirkung beraubt, pickten sich die Kammern nur Einzelregelungen heraus oder verweigerten sie sogar die Einführung der Kompetenzbasierung. Vergleichende Evaluationen über Kammergrenzen hinweg, Erleichterungen beim Kammerwechsel oder die etwaige Einführung eines einheitlichen, digitalen Dokumentationstools, setzen voraus, dass die Regelungen möglichst einheitlich umgesetzt werden.

Erst einmal ist es durch die Verabschiedung der neuen MWBO-Z jedoch gelungen, einen wichtigen Meilenstein erreicht zu haben. Ein Erfolg, an dem der BDO maßgeblichen Anteil hatte.

Beste Grüße

Ihr

RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepresentant